



RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 22. Oktober 2012  
(OR. en)

**14461/12**

**SOC 791**

**GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE**

Betr.: BESCHLUSS DES RATES zur Ernennung eines stellvertretenden dänischen Mitglieds des Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen

---

## **BESCHLUSS DES RATES**

**vom ...**

**zur Ernennung eines stellvertretenden dänischen Mitglieds  
des Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung  
zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 1365/75 des Rates vom 26. Mai 1975 über die Gründung einer Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen<sup>1</sup>, insbesondere auf Artikel 6,

gestützt auf die Kandidatenlisten, die dem Rat von den Regierungen der Mitgliedstaaten sowie den Arbeitnehmerorganisationen und Arbeitgeberverbänden vorgelegt wurden,

---

<sup>1</sup> ABl. L 139 vom 30.5.1975, S. 1.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit den Beschlüssen vom 22. November 2010<sup>1</sup>, 7. März 2011<sup>2</sup>, 12. Juli 2011<sup>3</sup> und 20. September 2011<sup>4</sup> hat der Rat – mit einigen Ausnahmen – die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen für den Zeitraum bis zum 30. November 2013 ernannt.
- (2) Die Arbeitnehmerorganisation EGB hat für einen noch zu besetzenden Posten einen Kandidaten vorgeschlagen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

---

<sup>1</sup> ABl. C 322 vom 27.11.2010, S. 8.

<sup>2</sup> ABl. C 83 vom 17.3.2011, S. 4.

<sup>3</sup> ABl. C 208 vom 14.7.2011, S. 3.

<sup>4</sup> ABl. C 278 vom 22.9.2011, S. 2.

*Artikel 1*

Zum stellvertretenden Mitglied des Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen wird für die Zeit bis zum 30. November 2013 folgende Person ernannt:

**II. VERTRETER DER ARBEITNEHMERVERBÄNDE**

Land	Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Dänemark		Frau Heidi RØNNE MØLLER

*Artikel 2*

Der Rat ernennt die noch vorzuschlagenden Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder zu einem späteren Zeitpunkt.

*Artikel 3*

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am

*Im Namen des Rates*

*Der Präsident*